

Mitgliedschaft für Angestellte des Golfclubs und geldwerter Vorteil

Häufiger Wunsch von Golfvereinen als Arbeitgeber ist es, auch den Clubangestellten das Golfspiel auf der Anlage zu ermöglichen. Sofern ein Spielrecht kostenfrei oder gegen Zahlung eines verhältnismäßig geringen Betrages gewährt wird, ist zu beachten, dass jeweils ein steuerpflichtiger geldwerter Vorteil vorliegt. Der geldwerte Vorteil bemisst sich anhand der Kosten einer hinsichtlich des eingeräumten Spielrechts vergleichbaren Mitgliedschaft. Wird dem Clubangestellten kostenfrei ein uneingeschränktes Spielrecht gewährt, entspricht der geldwerte Vorteil daher in der Regel dem für eine ordentliche Mitgliedschaft zu zahlenden Jahresbeitrag. Bei Einräumung eines eingeschränkten Spielrechts kann der geldwerte Vorteil geringer ausfallen, sofern die Satzung eine vergleichbare Mitgliedschaftskategorie mit eingeschränktem Nutzungsrecht vorsieht und hierfür einen geringeren Beitrag festgesetzt wurde.

Sofern der Golfverein die Anlage selbst betreibt und ein Spielrecht vermittelt, kann der Freibetrag des § 8 Abs. 3 Einkommensteuerbetrag in Höhe von 1.080,-- Euro p. a. in Anspruch genommen werden, so dass der gewährte Vorteil im Ergebnis steuerfrei bleibt, sofern der Jahresbeitrag der dem Angestelltenspielrecht vergleichbaren Mitgliedschaft diesen Freibetrag nicht übersteigt.

Hinweis:

Die gegebenen Hinweise enthalten eine allgemeine Beurteilung der betreffenden Rechtsfrage bzw. Rechtslage. Sie kann eine Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen. Eine Gewähr kann nicht übernommen werden.

DEUTSCHER GOLF VERBAND e. V.